

Tagung der Alpenkonferenz

Réunion de la Conférence alpine

Sessione della Conferenza delle Alpi

Zasedanje Alpske konference

TOP / POJ / ODG / TDR

XVII

A4b

DE

OL: EN

07-10-2022

**ÄNDERUNG DES STATUTS DES STÄNDIGEN
SEKRETARIATS**

A Bericht des Ständigen Sekretariats

B Beschlussvorschlag

ANLAGEN:

1 Amtssitzabkommen mit Österreich

2 Amtssitzabkommen mit Italien

3 Vorschlag zur Änderung des Statuts des Ständigen Sekretariats

Die Anlagen sind in der Cloud der Alpenkonvention unter <https://cloud.alpconv.org> verfügbar.

A Bericht des Ständigen Sekretariats

Das Ständige Sekretariat hat seinen Sitz in Innsbruck/Österreich und eine Aussenstelle in Bozen/Italien. Beide Büros geniessen Immunitäten und Vorrechte in dem Umfang, der in den jeweiligen Amtssitzabkommen (Anlagen 1 und 2) vorgesehen ist. Die Voraussetzungen für die Beschäftigung von Personal mit Privilegien und Immunitäten (üblicherweise als „diplomatisches Personal“ bezeichnet) sind derzeit nur in Österreich gegeben. Die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung derartiger Bediensteter in Italien sollen nach Möglichkeit noch vereinbart werden. In der Zwischenzeit kann diplomatisches Personal nur in Innsbruck beschäftigt werden. Diese Stellen werden ebenso wie die lokalen Stellen aus dem ordentlichen Haushalt sowie freiwilligen Beiträgen der Vertragsparteien finanziert. Darüber hinaus werden zwei lokale Stellen in der Aussenstelle in Bozen von Italien finanziert und sind daher nicht im Budget des Ständigen Sekretariats enthalten.

Das Statut des Ständigen Sekretariats wurde am 19./20.11.2002 von der Alpenkonferenz in Meran beschlossen (Anlage I Teil des Beschlusses ACVII/2). Es enthält Bestimmungen zu den Aufgabenbereichen und der Zusammensetzung des Ständigen Sekretariats, zu den beiden Leitungsfunktionen, zum Personal sowie der finanziellen Verwaltung des Ständigen Sekretariats.

Seit seiner Gründung wurden dem Ständigen Sekretariat von der Alpenkonferenz und dem Ständigen Ausschuss zusätzliche Aufgaben übertragen. Diese Ausweitung des Ständigen Sekretariats machte eine Aufstockung des Personals und eine Anpassung der Anforderungsprofile der einzelnen Mitarbeiter/-innen an die neuen Aufgaben erforderlich. Derzeit beschäftigt das Ständige Sekretariat neben der Generalsekretärin und dem Vizegeneralsekretär sechs Mitarbeiter/-innen. Zwei davon, darunter eine EUSALP-Beauftragte, werden durch freiwillige Beiträge der Vertragsparteien finanziert.

Für das Sekretariat ist es wirtschaftlicher, Bedienstete im Rahmen des Amtssitzabkommens zu beschäftigen. So können erhebliche Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Die konkrete Einsparung an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen für den Personalhaushalt hängt vom jeweiligen Gehalt ab und beträgt bis zu 18,5 % der Bruttolohnkosten eines/einer lokal angestellten Bediensteten, der nicht unter das Amtssitzabkommen fällt.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Personals bestimmt das Statut in seinem Artikel 2 Absatz 1, dass das Ständige Sekretariat aus einem/einer Generalsekretär/-in, einem/einer Vizegeneralsekretär/-in und vier Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen besteht. Dem abgeschlossenen Amtssitzabkommen mit der Republik Österreich steht eine Ausweitung des

diplomatischen Personals nicht entgegen, da dieses Abkommen die Zahl der Mitarbeiter/-innen des Ständigen Sekretariats nicht regelt.

In der beabsichtigten Änderung soll durch Anpassung des Artikels 2 Absatz 1 des Statuts nunmehr festgelegt werden, dass das Ständige Sekretariat aus einem/einer Generalsekretär/-in, einem/einer Vizegeneralsekretär/-in und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen besteht (siehe Anlage 3). Diese Änderung bedarf eines Beschlusses der Alpenkonferenz. Das Ständige Sekretariat betont, dass die betreffende Änderung des Statuts ausschliesslich die Anzahl der Mitarbeiter/-innen betrifft, die unter das Amtssitzabkommen fallen. Weitere Änderungen des Statuts sind nicht vorgesehen.

B Beschlussvorschlag

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Ständigen Sekretariats zur Kenntnis und genehmigt die vorgeschlagene Änderung des Statuts des Ständigen Sekretariats, wie in Anlage 3 dargestellt.